

Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 27. September 2026

Eidgenössische Vorlagen

die Volksinitiative vom 11. April 2024 «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»	322	JA	460	NEIN
---	-----	----	-----	------

die Volksinitiative vom 16. August 2024 «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»	167	JA	614	NEIN
---	-----	----	-----	------

Die Stimmbeteiligung liegt bei	55.33	%
--------------------------------	-------	---

Rechtsmittelbelehrung

Nach Art. 52 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VerwVG / GS 172.600) können Urnenabstimmungen der Bezirke mit Stimmrechtsbeschwerde bei der Standeskommission angefochten werden.

Als Beschwerdegründe gelten Rechtsverletzungen und Verfahrensmängel, die von entscheidendem Einfluss auf das Abstimmungsergebnis gewesen sind oder gewesen sein könnten.

Rechtsverletzungen und Verfahrensverstöße müssen unverzüglich gerügt werden, ansonsten das Beschwerderecht verwirkt ist.

Bezüglich Anfechtungsmöglichkeiten von Eidg. Abstimmungsvorlagen verweisen wir auf die Publikation der Ergebnisse im amtlichen Publikationsorgan.

